

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr Winterhagen Frau Marina Weidner, die Koordinatorin des ambulanten, ökumenischen Hospizes in Radevormwald.

Frau Weidner stellt am Beispiel einer pflegenden Angehörigen die Befürchtungen und Ängste der Betroffenen dar.

Sie gibt zu Bedenken, dass jemand Fremdes in die Familie kommt, oft mit einem Hausschlüssel. Die zu Pflegenden bereden mit den ehrenamtlichen HospizmitarbeiterInnen oft Dinge, die sie den Angehörigen nicht sagen können.

Für die Pflegenden sind die MitarbeiterInnen Begleitung und verhelfen Ihnen zu ein wenig Freizeit.

Das Hospiz hilft beim Erstellen der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht.

Frau Weidner berichtet, dass das Hospiz sich 1999 gegründet hat und sie als einzige hauptamtliche Kraft mit 25 Wochenstunden beschäftigt ist.

Das Hospiz ist seit einem Jahr mit „aktiv55plus“ in einem Haus und unterhält dort ein Büro und Gruppenräume.

Die hauptsächliche Arbeit erfolgt bei den Betroffenen Zuhause, auch im Altersheim. Die Arbeit beim einzelnen ist so intensiv, wie es gewünscht wird und auch geleistet werden kann. An die Sterbebegleitung schließen sich oft Beerdigungsbesuch und die Arbeit mit den Hinterbliebenen, wie das Café für Trauernde, an.

Das Hospiz finanziert sich durch Zuschüsse von Krankenkassen für die hauptamtliche Stelle, durch Spenden und durch die Beiträge der Mitglieder.

Das Hospiz ist jederzeit per Anrufbeantworter, der täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, abgehört wird, zu erreichen. Die Reaktion des Hospizes erfolgt so schnell wie möglich.

Frau Weidner betont, dass es besser ist, das Hospiz frühzeitig einzuschalten, da dann auf den Betroffenen besser eingegangen werden kann.

In Einzelfällen wendet sich der Betroffene selbst an das Hospiz. Oft aber ergreifen ein ambulanter Pflegedienst, ein Altenheim oder das Krankenhaus die Initiative und vermittelt zwischen Betroffenen und Hospiz.

Die Patientenverfügung ist wichtig, damit ich an meinem Ende so behandelt werde, wie ich möchte, sagt Frau Weidner.

Sie führt aus, dass in der Betreuungsvollmacht festgesetzt wird, wer mein Vertreter ist, wer für mich eintritt.

Herr Winterhagen dankt für die Ausführungen und eröffnet das Gespräch.

Herr Halbach berichtet von einem älteren Ehepaar, dass Rat und Hilfestellung beim Ausfüllen der Patientenverfügung benötigt.

Frau Weidner bittet um einen kurzen Anruf, damit sie einen Termin vereinbaren kann.

Herr Winterhagen berichtet von seinen eigenen Erfahrungen mit den Vollmachten. Die Vorsorgevollmacht hat er ausgefüllt, aber das Ausfüllen der Patientenverfügung fällt ihm trotz Beratung schwer.

Frau Wieder rät dazu, das Minimale, was für den Betroffenen sicher ist, auszufüllen und alles andere erstmal offen zu lassen.

Frau Voß berichtet, dass ihr Ehemann und sie die vom Hospiz angebotene Mappe mit der Unterstützung von Frau Weidner ausgefüllt haben. Sie haben die Dokumente beim Hausarzt hinterlegt. Allerdings hat sie jetzt vermehrt im Bekanntenkreis gehört, dass von dritter Seite geraten wurde, einen Anwalt aufzusuchen, welcher erhebliche Kosten verursacht.

Frau Weidner klärt auf, dass ein Zeuge, am besten der Hausarzt, mit unterschreiben muss. Die Vorsorgevollmacht muss weder notariell noch anwaltlich hinterlegt werden. Nur bei Grundbesitz ist es notwendig im Testament festzulegen, dass die Immobilie auch vor dem Tod des Erblassers veräußert werden kann, um die Pflegekosten zu decken. Dies muss notariell geregelt werden.

Herr Winterhagen zollt Frau Weidner und vor allem den Ehrenamtlichen seinen Respekt.

Frau Weidner weist darauf hin, dass neue MitarbeiterInnen jederzeit willkommen sind.

Herr Winterhagen macht darauf aufmerksam, dass die Vorsorgemappe nur im individuellen Fall abgeklärt werden kann. Er findet es toll, dass die Radevormwalder Bevölkerung diese Möglichkeit beim örtlichen Hospiz hat.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Weidner für ihr Kommen.